

Irene Dingel (Hg.)

Antitrinitarische Streitigkeiten

Controversia et Confessio

Band 9

Vandenhoeck & Ruprecht



CONTROVERSIA ET CONFESSIO

Theologische Kontroversen 1548–1577/80
Kritische Auswahledition

Herausgegeben im Auftrag der
Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz
von Irene Dingel

Band 9

Vandenhoeck & Ruprecht

Irene Dingel (Hg.)

Antitrinitarische Streitigkeiten
Die tritheistische Phase
(1560–1568)

zusammengestellt und bearbeitet von
Kęstutis Daugirdas

Vandenhoeck & Ruprecht

Das Vorhaben „Controversia et Confessio“
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur
wird im Rahmen des Akademienprogramms
von der Bundesrepublik Deutschland
und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Mit 7 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-56015-0
ISBN 978-3-647-56015-1 (E-Book)

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Kęstutis Daugirdas, Mainz

Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Der Blick auf die innerprotestantischen Lehrkontroversen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzten und der konfessionellen Identitätsbildung ungeheure Schubkraft verliehen, übersieht nur allzu leicht die weiterhin stattfindende Auseinandersetzung mit jenen Strömungen, die man als „evangelische Häresien“ oder „Heterodoxien“ bezeichnen kann. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass man Streit und Polemik ohnehin gern aus der wissenschaftlichen Beschäftigung ausgrenzte und dass Lehr- und Handbücher diese Seite theologischer Klärung und Abgrenzung, wie sie auf dem Weg zur Konfessionsbildung stattfanden, vernachlässigt haben. Dies gilt im Großen und Ganzen nicht für die Beschäftigung mit dem Täuferum und mit spirituellistisch ausgerichteten Kreisen. Sie haben stets – vor allem freilich mit Blick auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts – Aufmerksamkeit erfahren, was sich sowohl in dem Erscheinen von Quelleneditionen als auch in zahlreichen monographischen Untersuchungen zeigt. Dagegen nahm man jene Diskussionen, die durch die verschiedenen theologischen Spielarten des Antitrinitarismus ausgelöst wurden, bei weitem weniger zur Kenntnis. Ein Grund mag darin liegen, dass sich die Antitrinitarier im westeuropäischen Raum, wenn überhaupt, nur punktuell etablieren konnten und deshalb für die Forschung weniger sichtbar waren; anders im ostmitteleuropäischen Bereich. In Polen, im ungarischen Raum, vor allem aber in Transsilvanien (Siebenbürgen) florierten die antrinitarischen Bewegungen im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Ja sie konnten sogar – z.B. in Transsilvanien unter Johann Sigismund Zápolya – obrigkeitliche Unterstützung gewinnen. Erst in den letzten Jahren hat sich die Forschung im theologiegeschichtlichen und kirchenhistorischen Bereich auch der Auseinandersetzung mit den Antitrinitariern verstärkt zugewandt und deren Einfluss und Wirkung in den Blick genommen.¹

Dass die Herausforderung durch die Antitrinitarier, die zu Unrecht überwiegend mit Fausto und Lelio Sozzini in Verbindung gebracht werden, so lange unbeachtet blieb, hat nicht zuletzt mit der Besonderheit der Quellenlage zu tun. Denn während die nach dem Tod Martin Luthers 1546 und nach dem Augsburger Interim von 1548 einsetzenden verschiedenen Streitigkeiten durch eine rege zeitgenössische Drucktätigkeit reich dokumentiert sind, konnten es die von der geltenden Ketzergesetzgebung bedrohten und als besonders gefährlich eingestuften Antritrinitarier kaum wagen, mit Druckerzeugnissen in die Öffentlichkeit zu gehen. Immerhin stellte ihre Gotteslehre das Grunddogma des Christentums vom dreieinigen Gott schlechthin in Frage. Römischer Katholizismus, Luthertum und Calvinismus waren sich in ihrer dezidierten Ablehnung von antitrinitarischen Lehrbildungen einig, wobei die Abgrenzungstendenzen innerhalb des Protestantismus umso schärfer aus-

¹ Vgl. z. B. Williams, *The Radical Reformation*.

VI

fallen mussten, je mehr antitrinitarische Tendenzen aus der Mitte reformatorischer Strömungen selbst hervorgingen. Flagrantes Beispiel dafür ist die allgemeine Abgrenzung der Reformatoren von Michael Servet. Nicht nur Johannes Calvin wandte sich dezidiert gegen ihn, sondern auch Philipp Melanchthon (z. B. in seinen Briefen an Joachim Camerarius und Johannes Brenz, in seinen „Loci communes“ von 1535 und 1543 und nicht zuletzt in seinen „Responsiones ad impios articulos Bavaricae inquisitionis“ von 1558). Antitrinitarier verstießen mit ihrer Haltung nicht nur gegen das geltende kanonische Recht, sondern auch gegen das weltliche, römische Recht und mussten deshalb mit der dafür vorgesehenen Todesstrafe rechnen. Dies war damals kein Stein des Anstoßes. Denn sie schienen ja die bereits in der Alten Kirche und in den gemeinsamen altkirchlichen Bekenntnissen verworfenen Positionen bewusst wieder aufzugreifen und damit die Fundamentaldefinition des christlichen Glaubens in Abrede stellen zu wollen, und zwar nicht nur in Glauben und Lehre, sondern auch in den Grundfesten des weltlichen, politischen Lebens.²

Dass die Argumentationslage eine andere und bei weitem komplexere war, trat erst in den Kontroversen deutlich hervor. Die Antitrinitarier knüpften nämlich sowohl an reformatorische Grundsätze, wie die ausschließliche Schriftbezogenheit der Theologie, als auch an humanistisch-quellenhermeneutische Prämissen an. Darüber hinaus entwickelten sie die gewonnenen Positionen im Dialog mit der Exegese der Kirchenväter weiter, um auf diese Weise einen Konsens für sich in Anspruch zu nehmen, den normalerweise die sich etablierenden christlichen Konfessionen für sich reklamierten. Nicht zu Unrecht erkannten die Zeitgenossen in den antitrinitarischen Positionen, den unitarischen wie den tritheistischen, eine große und gefährliche theologische Herausforderung.

Angesichts der religionsrechtlichen Bedingungen verlief die Teilnahme der Antitrinitarier am theologischen Diskurs des für die Konfessionsbildung bedeutsamen ausgehenden 16. Jahrhunderts jedoch überwiegend „im Untergrund“, d. h. durch zirkulierende und durch Abschriften vervielfältigte Manuskripte, von denen oft nur ein später Abdruck in Sammelbänden antitrinitarischen Schrifttums erhalten ist. Anders verhielt es sich mit Gegenschriften aus lutherischer oder calvinistischer Feder, die nicht nur situationsbezogen reagierten, sondern auch programmatischen Charakter haben konnten und in gedruckter Fassung u. U. weite Verbreitung erfuhren.

Der hier vorliegende Band ergänzt die Edition der nach dem Interim aufgebrochenen innerprotestantischen Streitigkeiten auf zum Weg zu Konkordienformel und Konkordienbuch um eine Dokumentation der Auseinandersetzung mit den Antitrinitariern jener Zeit. Dabei rückt die wichtige trithe-

² Vgl. *Corpus iuris civilis* 2, 5–12.

stische Phase in den Mittelpunkt, die den Blick u. a. in den ostmitteleuropäischen Raum weitet. Von dort nämlich gingen wirkmächtige antitrinitarische Impulse aus, die sich in den späteren Jahrhunderten über ganz Europa verbreiteten.

5

Dass es zu dieser willkommenen Erweiterung des bisherigen Editions-konzepts kommen konnte, ist in erster Linie Dr. Kęstutis Daugirdas, dem Bearbeiter der hier versammelten Schriften, zu danken. Auf ihn geht die ursprüngliche Konzeption des Bandes zurück, die im Dialog mit allen Mitarbeitern des Forschungs- und Editionsprojekts „Controversia et Confessio“ – den ehemaligen und den derzeit amtierenden – weiter entwickelt werden konnte. Frau Dipl. theol. Hedwig Toth-Schmitz hat ihre Kompetenzen in bewährter Weise in die Textfassung und Registererstellung eingebracht. Für die Möglichkeit, die Editionsreihe auf diese Weise um
10
15 eine wichtige Komponente zu erweitern, sind wir der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz und dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht zu Dank verpflichtet. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Sigitas Narbutas, dem Direktor der Bibliothek der Litauischen Akademie der Wissenschaften in Vilnius, für die zuvorkommende und unkomplizierte
20 Bereitstellung der benötigten Digitalisate. Große Anerkennung gebührt darüber hinaus der freundlichen Hilfsbereitschaft all derer, die in der Forschungsbibliothek Gotha, der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, der Staatsbibliothek München, dem Staatsarchiv Zürich, der Universitätsbibliothek Rostock und der Universitätsbibliothek Leipzig Anfragen be-
25 antwortet und Quellen zur Verfügung gestellt haben.

Mainz, im Juni 2012

Irene Dingel

Inhalt

Editionsrichtlinien	1
Historische Einleitung: Kęstutis Daugirdas / Irene Dingel	3
Edition	
1. Petrus Gonesius: De Deo et Filio eius (um 1560)	19
1.1 Einleitung	21
1.2 Text	27
2. Petrus Gonesius: De uno vero Deo (um 1560)	69
2.1 Einleitung	71
2.2 Text	75
3. Valentino Gentile: Confessio. Adnotationes. Protheses (um 1561) ...	97
3.1 Einleitung	99
3.2 Text	107
4. Alexander Alesius: Assertio (1564)	132
4.1 Einleitung	135
4.2 Text	141
5. [Francesco Lismanini:] Brevis explicatio (1565)	176
5.1 Einleitung	179
5.2 Text	185
6. Andreas Volanus: Epistola ad Nicolaum Pacium (1565)	223
6.1 Einleitung	225
6.2 Text	231
7. [Erasmus Gliczner:] Societas et symbola (1565)	248
7.1 Einleitung	251
7.2 Text	255

8. Jakob Schegk: Contra antitrinitarios (1566)	270
8.1 Einleitung	273
8.2 Text	281
9. Nikolaus Pac: Orthodoxa fidei confessio (1566)	346
9.1 Einleitung	349
9.2 Text	355
10. Johann Wigand: De Deo (1566)	418
10.1 Einleitung	421
10.2 Text	429
11. Jakob Andreae: Disputatio de Trinitate (1568)	560
11.1 Einleitung	563
11.2 Text	567
Anhang:	
Beilage 1. [Gregor Pawel:] Contra zophistas	585
Beilage 2. [Jakob Andreae:] Colloquium (1566)	591
Abkürzungen	595
Literatur und Kurztitel	596
Personenregister	604
Geographisches Register	611
Bibelstellenregister	613
Zitatenregister	619

Editionsrichtlinien

Die Schreibung der Quelle bleibt weitgehend erhalten. Lateinische Abbr-
viaturen werden stillschweigend aufgelöst. Akzentsetzungen werden nicht
5 wiedergegeben. Ae- und oe-Ligaturen werden stillschweigend aufgelöst,
ebenso e-caudata. Das &-Zeichen wird aufgelöst.

Die Interpunktion wird der heutigen Rechtschreibung behutsam angepasst.
Absätze werden sinngemäß gesetzt. Die Gliederung der Vorlage in Bücher
und Kapitel wird beibehalten; Abweichungen von der Vorlage, oft druck-
10 oder satztechnischer Art, werden nur ausgewiesen, wenn damit ein besonde-
rer Sinngehalt verbunden ist. Zitate werden in doppelte Anführungszeichen
gesetzt.

Groß- und Kleinschreibung wird nicht übernommen; zwei Majuskeln am
Wortanfang werden normalisiert. Hervorhebungen durch ausschließliche
15 Verwendung von Majuskeln werden, falls sich damit eine besondere Aussa-
geabsicht verbindet, wiedergegeben. Groß- und Kleinschreibung nach Inter-
punktion folgen den Regeln heutiger Rechtschreibung. Eigennamen werden
einheitlich groß geschrieben.

Die Angaben der Bibelstellen richten sich grundsätzlich nach der deutschen
20 Lutherbibel. Bei abweichender Kapitelangabe oder abweichender Verszäh-
lung in der Vulgata wird diese in Klammern hinzugesetzt.

Nachweise von Zitaten oder Belegen aus Schriften der Kirchenväter werden
durchgehend nach Migne, Patrologia Graeca, Patrologia Latina (PG, PL)
vorgenommen. Die neueste bzw. beste verfügbare zitierfähige Ausgabe er-
25 scheint in runden Klammern dahinter. Kirchenväterzitate werden in der
Form wiedergegeben, wie sie in den zeitgenössischen Texten erscheinen.
Abweichungen von dem heute gebräuchlichen Text sind nicht eigens ver-
zeichnet.

Historische Einleitung

Kęstutis Daugirdas / Irene Dingel

I.

Als Jakob Andreae im Jahr 1573 die sog. Schwäbische Konkordie entwarf, die eine der Vorstufen für die FC von 1577 bildete, blieb darin die in der vergangenen Dekade erfolgte antitrinitarische Kirchenbildung in der polnisch-litauischen Adelsrepublik und in Siebenbürgen nicht unbemerkt. In Artikel XI, der unter der gleichen Überschrift stand wie der spätere Artikel XII der FC – „Von anderen rotten und secten, so sich niemals zu der augsburgischen confession bekennen“¹ –, wurde nicht nur die generelle Entwicklung beim Namen genannt, sondern auch die im Antitrinitarismus inzwischen stattgefundene theologische Ausdifferenzierung festgehalten. Andreae unterschied nämlich zwischen den „Irrigen artikeln der neuen arrianer“ und den „Irrigen artikeln der neuen antitrinitarien“:² Jene sprachen Christus die wesensmäßige Gottheit ab;³ diese dachten Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist als drei separate göttliche Personen – vom Prinzip her ähnlich, wie man drei verschiedene menschliche Wesen denkt.⁴ Damit waren die beiden wichtigsten Stränge innerhalb des Antitrinitarismus – der Unitarismus und der Tritheismus – in nuce umschreiben, die sich im Zuge des Transfers der ursprünglich von italienischen Dissenters, wie etwa Matteo Gribaldi, Valentino Gentile, Lelio und Fausto Sozzini u. a., entworfenen Ideen nach Osteuropa im Verlauf der 1560er Jahre herausgebildet hatten.⁵ Die beiden kurzen Absätze sind mit kleineren Änderungen überwiegend ergänzender Natur in die FC mit aufgenommen worden,⁶ und es lohnt sich, einen etwas ausführlicheren Blick auf die Entwicklungsgeschichte der so beschriebenen theologischen Denkart zu werfen, wobei auch die Wege zu berücksichtigen sind, auf denen die He-

¹ Vgl. BSELK QBd. 2, 271,30f (= Heppes 3, 161); BSLK, 822,5–9.

² Vgl. BSELK QBd. 2, 274,28.33 (= Heppes 3, 165).

³ Vgl. BSELK QBd. 2, 274,29–32 (= Heppes 3, 165): „(...) die neuen arrianer lehren, das Christus nicht ein warhafter wesentlicher, natürlicher Gott eines einigen göttlichen wesens mit Gott dem vatter, sondern alleine mit göttlicher maiestet unter und neben Gott dem vatter geziret sei.“

⁴ Vgl. BSELK QBd. 2, 274,34–275,6: „(...) etliche antitrinitarien, die alte bewerte symbola nicenum et athanasianum beide, was die meinunge und wort belanget, vorwerfen und furdammen und lehren, das nicht ein einigk, ewigk, göttlich wesen sei des vatter, sons und Heiligen Geistes, sondern wie drei unterschiedliche personen sein, Gott vater, son und Heiliger Geist, also hab auch ein jede person ihr unterschiedliche und von andern personen abgesondert wesen, die doch entweder alle drei, als sonst die unterschiedne und in ihrem wesen abgesonderte menschen, gleicher gewalt, weisheit, maiestet und herlicheit sein oder ohn wesen und eigenschaften ungleich, das alleine der vatter rechter, warer Gott sei.“

⁵ Vgl. Daugirdas, Antitrinitarier; ders., Art. Unitarier, in: Enzyklopädie der Neuzeit 13 (2011), 995f.

⁶ Beide Abschnitte sind unverändert in die Solida Declaratio der FC eingeflossen. Vgl. BSLK, 1098f.

rausforderung durch den Antitrinitarismus von den Vätern der lutherischen Bekenntnisbildung in der FC wahrgenommen wurde.

Zunächst ist festzuhalten, dass die historische Entwicklung des Antitrinitarismus anders verlief, als es der entsprechende Artikel in der Schwäbischen Konkordie und in der FC suggeriert. Vor allem im Großfürstentum Litauen und im Königreich Polen fing die antitrinitarische Reformation mit der tritheistischen Phase an. Sie begann in den späten 1550er Jahren und führte um die Mitte der 1560er Jahre zur Entstehung einer separaten Kirche, der sog. *ecclesia reformata minor*. Unitarische Ideen wurden hingegen erst in der zweiten Hälfte der 1560er Jahre zum Gegenstand der Diskussionen – im Reich erst um 1570. Im Verlauf der 1570er Jahre setzten sie sich in den antitrinitarischen Kirchen der polnisch-litauischen Republik wie auch Siebenbürgens weitgehend durch. Auch wenn die beteiligten Akteure bisweilen dieselben blieben, so hatten doch die Auseinandersetzungen in inhaltlicher Hinsicht unterschiedliche Schwerpunkte: Während in der tritheistischen Phase die Gotteslehre im Zentrum des Interesses stand und die Christologie gelegentlich verhandelt wurde, kreisten die unitarischen Debatten im Wesentlichen um die Christologie und die sich aus der Bestreitung der Gottheit Christi ergebenden Fragen, wie etwa die Anbetung und Anrufung des Herrn. Die in dem hier vorliegenden Band gebotene Auswahl von Schriften zu den Auseinandersetzungen um die tritheistischen Positionen berücksichtigt aus den genannten chronologisch-inhaltlichen Gründen nur die erste Phase der in die Kirchenbildung mündenden antitrinitarischen Reformation. Ihr gilt daher im Folgenden besondere Aufmerksamkeit.

II.

Die Entstehung des subordinatianischen Tritheismus ist eng mit dem Namen Matteo Gribaldis verknüpft, der seit 1548 an der Universität in Padua die Rechte lehrte und sich des Öfteren auf dem von ihm erworbenen Landsitz Farges nahe Genf aufhielt.⁷ Von ihm ist bekannt, dass er noch vor seiner endgültigen Auswanderung aus Italien im Frühjahr 1555 antitrinitarische Ansichten nicht nur selbst vertrat, sondern sie auch aktiv zu verbreiten suchte: Zum ersten Mal greifbar wird Gribaldis tritheistische Auffassung in dem im September 1554 verfassten Schreiben an die italienische Gemeinde in Genf. Nachdem er an der Versammlung der Gemeinde teilgenommen und sich dabei geweigert hatte, zu bekennen, dass Gott Vater und der Sohn Gottes *ein* Gott seien, wurde von ihm verlangt, seine Meinung zu dem Gegenstand schriftlich vorzulegen.⁸ Der kurz vor der Rückkehr nach Italien stehende Gribaldi brachte seine Gedanken zu Papier und ließ das Schriftstück den

⁷ Vgl. Trechsel, *Antitrinitarier* 1844, 54f.

⁸ Vgl. Trechsel, *Antitrinitarier* 1844, 282f.

- Verantwortlichen zukommen.⁹ Darin stellte er den Grundsatz auf, dass Vater und Sohn zwei substantielle Wesenheiten seien bzw. dass sie zwei real distinkte Hypostasen bildeten – den zeugenden Gott und den gezeugten, den sendenden und den gesandten, von denen der erste in der Schrift gewöhnlich als Gott, der zweite als Herr bezeichnet werde.¹⁰ Da nur Gott Vater ursprüngslos und der Sohn Gottes der vom Vater gezeugte Gott sei, standen nach dieser Konzeption die beiden Größen im Verhältnis strikter Subordination zueinander. Folgerichtig konnte laut Gribaldi der Begriff „Gott“ in Bezug auf den Sohn Gottes nur im abstrakten Sinne von der ihm und Gott Vater gemeinsamen Gottheit ausgesagt werden, wohingegen „Gott“, in der Bibel konkret angewandt, immer nur Gott den Vater meinte. Eine andere Einheit als diese abstrakt ausgesagte Gottheit vermochte sich der Paduaner Jurist zwischen Gott dem Vater und dem Sohn Gottes nicht vorzustellen; am wenigsten nachvollziehbar erschien ihm die traditionelle Lösung der christlichen Trinitätstheologie, drei distinkte Personen in dem einen konkret existierenden göttlichen Individuum anzunehmen. Immerhin versprach Gribaldi eine ausführliche, mit Bibelstellen sowie Argumenten der *dottori* – damit meinte er vor allem die vornizänischen Kirchenväter – untermauerte Begründung seiner Auffassung, sobald er wieder in Padua sei.¹¹
- 20 Nach Padua zurückgekehrt, erarbeitete Gribaldi eine bekenntnisartige Darstellung seiner Konzeption, die er höchstwahrscheinlich mit „De Deo et Dei Filio“ überschrieb und der italienischen Frem dengemeinde in Genf übersandte. Die Schrift ist nicht mehr erhalten, aber sie wird häufig im zeitgenössischen Briefwechsel zwischen den führenden reformierten Theologen erwähnt¹² wie auch in der 1568 veröffentlichten umfangreichen Widerlegung verschiedener antitrinitarischer Ansichten durch Josias Simler, „De aeterno Dei Filio“. ¹³ Gribaldis „De Deo et Dei Filio“ war in der Folgezeit eine vielschichtige Nachwirkung beschieden. Die Schrift bildete das Basisdokument für die Verbreitung des subordinatianischen Tritheismus nicht nur unter den
- 30 italienischen Glaubensflüchtlingen, sondern auch im polnisch-litauischen Gemeinwesen, wofür zunächst ein aus dem damals noch zum Großfürstentum Litauen gehörenden Goniądz stammender Paduaner Student namens Petrus Gonesius verantwortlich zeichnete.

⁹ Das Schreiben Gribaldis ist als Beilage XI in: Trechsel, Antitrinitarier 1844, 460f, abgedruckt.

¹⁰ Vgl. Trechsel, Antitrinitarier 1844, 283, und Beilage XI, 460f.

¹¹ Vgl. Trechsel, Antitrinitarier 1844, 284, und Beilage XI, 461. Vgl. zur Gribaldis Berufung auf vornizänische Kirchenväter als Autoritäten Trechsel, Antitrinitarier 1844, 298.

¹² Vgl. Beza an Bullinger, 1. Januar 1556, in: Beza, Correspondance 2, Nr. 71, 15f, bes. 15. Vgl. dazu auch Zanchi an Beza, 6. Juli 1556, sowie Beza an Zanchi, 1. September 1556, in: Beza, Correspondance 2, 46, Nr. 85 und 48, Nr. 86.

¹³ Vgl. vor allem die z.T. wörtlichen Zitate aus Gribaldis Schreiben in Simler, De aeterno Dei Filio 1568, 265v–266r, bes. 265v: „Matthaeus Gribaldus in Epistola de Deo et Dei Filio, Deum patrem asserit solum esse unum illum uerum Deum et monarcham, regem regum, dominum dominorum, hunc genuisse sibi Filium, Spiritum primogenitum, per essentiae suae communicationem.“ Aus dieser Stelle ist auch der oben verwendete Titel abzuleiten.

Gonesius hatte sich am 2. August 1554 an der Universität in Padua immatrikuliert, deren Akten ihn als einen Lektor der Logik ausweisen.¹⁴ Der Beginn seines Studiums in der italienischen Stadt fiel somit in den Zeitraum, in dem Gribaldi intensiv an seiner tritheistischen Lehre feilte. In welchem Rahmen sich Gribaldi und Gonesius begegnet sind, lässt sich zwar nicht mehr ermitteln. Eines aber steht fest: Gonesius ist während der kurzen Zeitspanne ihrer Bekanntschaft von Gribaldis Ideen derart überzeugt worden, dass er bis ans Ende seines nicht allzu langen Lebens entschieden an ihnen festhielt. Gonesius begann sofort nach seiner gegen Ende 1555 erfolgten Rückkehr in das Großfürstentum Litauen damit, den subordinatianischen Tritheismus zu propagieren. Von dem reformatorisch gesinnten Fürsten Nikolaus Radziwiłł, gen. der Schwarze, zu der Synode der kleinpolnischen Reformierten entsandt, die vom 21. bis zum 29. Januar 1556 in Secemin tagte, trug er dort in aller Deutlichkeit Gribaldis tritheistische Lehre vor. Als es am 22. Januar zu einer Anhörung kam, legte Gonesius ein Bekenntnis vor,¹⁵ in dem er die traditionelle Auffassung des Trinitätsdogmas samt der dazu gehörigen Begrifflichkeit sowie das Athanasianum als unbiblisch verwarf. Darüber hinaus behauptete Gonesius, dass Christus als der Sohn Gott dem Vater untergeordnet sei, und er kritisierte die traditionelle Zwei-Naturen-Lehre¹⁶ – Themen, die Gonesius offenbar auch in seiner 1556 in Kraków gedruckten, nicht mehr erhaltenen Schrift „De Filio Dei homine Christo Iesu“ ansprach.¹⁷

Die zunächst ablehnend ausfallenden offiziellen Reaktionen auf seine Theologie beeindruckten Gonesius nicht sonderlich. Weder die Proskription der Seceminer Synode noch das 1556 gegen ihn erlassene Edikt Sigismunds II. August konnten verhindern, dass er seine Gedanken weiter entfaltete und in Manuskriptform unter den Interessierten zirkulieren ließ. Mit hoher Wahrscheinlichkeit in den späten 1550er Jahren verfasste Gonesius seinen Haupttraktat „De Deo et Filio eius“,¹⁸ dem alsbald die Begründung der tritheistischen Gotteslehre aus den frühen Kirchenvätern, „De uno vero Deo“, folgte.¹⁹ Seine Konzeption fand bald Anklang unter den reformatorisch gesinnten Pfarrern des Großfürstentums Litauen. Es ist bekannt, dass im Jahr 1558 die Bialaer Pfarrer Hieronymus Piekarski und Katechet Johannes Falconius für sie eintraten – die ersten einheimischen Anhänger des subordinatianischen Tritheismus, wenn man von Gonesius absieht.²⁰

Die von Gonesius ins Spiel gebrachten und von Piekarski und Falconius aufgegriffenen tritheistischen Ideen rückten schnell auch in Kleinpolen ins

¹⁴ Vgl. Górski, *Studia*, 58.

¹⁵ Vgl. Sipayłło, *Akta* 1, 47.

¹⁶ Vgl. Sipayłło, *Akta* 1, 47.

¹⁷ Vgl. Szczucki, *Czechowic*, 19.

¹⁸ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 1: Gonesius, *De Deo et Filio eius* (um 1560) – Einleitung, 22,21–34.

¹⁹ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 2: Gonesius, *De uno vero Deo* (um 1560) – Einleitung, 71,3–20.

²⁰ Vgl. Sipayłło, *Akta* 1, 280.

- Zentrum der Diskussionen, deren zunehmende Intensität an den erhaltenen Synodalprotokollen gut ablesbar ist. Konnte man im Jahre 1556 Gonesius' Lehre in Secemin noch einvernehmlich verwerfen und Piekarski und Falconius zwei Jahre später auf der kleinpolnischen Synode in Włodzisław (4.–15. September 1558) das Bekenntnis zum Athanasianum, dem Markstein der traditionellen Trinitätslehre, ohne größere Probleme abringen,²¹ so sah sich die Pińczów-Synode im April 1559 bereits veranlasst, Maßnahmen gegen das Eindringen des Tritheismus in die eigenen Reihen zu ergreifen: Am 25. April 1559 wurde bestimmt, dass vor der Wahl und Einsetzung eines Pfarrers ein
- 10 Examen der Kandidaten durchzuführen sei; während der Prüfung sollte unter anderem darauf geachtet werden, was der Kandidat von Gott, von der Einheit der Gottheit und von der Dreieinigkeit lehre und mit welchen Argumenten er seine Auffassung gegen Andersdenkende verfechten wolle.²² Doch diese Maßnahmen fruchteten nichts mehr.
- 15 Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit dem seit 1559 wieder in Pińczów (später in Dubiecko) weilenden Francesco Stancaro,²³ der neben seiner christologischen Sonderlehre, dass Christus lediglich der menschlichen Natur nach Mittler zwischen Gott und Mensch sei, auf einer die Unterschiede der drei Personen einebnenden strengen Einheit der Gottheit bestand,
- 20 schwenkten immer mehr reformatorisch gesinnte Pfarrer und Theologen auf die tritheistische Linie ein, um sich von Stancaro abzugrenzen. Unter dem Einfluss des 1558 aus Genf nach Kleinpolen geflohenen Giorgio Blandrata, eines guten Freundes von Matteo Gribaldi, warf der in Pińczów lehrende Franzose Petrus Statorius gegen Ende des Jahres 1559 die Frage der Anbe-
- 25 tung des Heiligen Geistes auf, der ja – wie er lehrte – Gott dem Vater unterstehe.²⁴ Und 1561 tendierte selbst eine solche für die Reformation in Polen symbolisch wichtige Gestalt wie Francesco Lismanini, der ehemalige Provinzial der Minoriten und Beichtvater der Königin Bona Sforza, zu theologischen Positionen, die trinitätstheologisch von den tritheistischen Lösungen
- 30 nicht weit entfernt zu sein schienen. In dem am 10. September 1561 verfassten Brief an Iwan Karniński, einen befreundeten Adligen aus dem Krakówer Humanistenkreis, plädierte Lismanini dafür, dass Christus dem Vater insofern untergeordnet sei, als er von ihm seinen Anfang habe; der Heilige Geist hingegen gehe von dem Vater durch den Sohn aus.²⁵
- 35 Nach weiteren Attacken Stancaros einerseits und der beiden reformierten Pfarrer in Kleinpolen Stanislaus Sarnicki und Jakob Sylvius andererseits, die

²¹ Vgl. Sipayllo, Akta 1, 281.

²² Vgl. Sipayllo, Akta 1, 299.

²³ Vgl. zu Stancaro ausführlicher unsere Ausgabe Nr. 5: Lismanini, *Brevis explicatio* (1565) – Einleitung, 179, bes. Anm. 1.

²⁴ Vgl. Górski, Paweł, 69f; Wajsblum, Dyteiści Małoposcy, 43f.

²⁵ Vgl. Lubieniecki, *Historia reformationis* II, 6, 120 und 125 (= Lubieniecki, *History*, 178 und 182); Górski, Paweł, 74. Vgl. zur Frage der Datierung des Briefs Lubieniecki, *History*, 183 und 534.

um die Jahreswende 1561/1562 erfolgt waren, agierte Lismanini zwar vorsichtiger und bekannte sich in der 1563 erstellten „Brevis explicatio“ zu den traditionellen trinitarischen Formeln inklusive derjenigen des Athanasianums.²⁶ Für viele Pfarrer in Kleinpolen und im Großfürstentum Litauen jedoch war der Weg der traditionellen Trinitätslehre nicht mehr gangbar. Die Synode der litauischen Kirche, die Radziwiłł der Schwarze vom 4. bis 9. Juni 1563 nach Mordy einberufen ließ, beschloss, dass der Begriff „Trinität“ ein von Menschen erdachter und kein biblischer Begriff sei, wenngleich er aus Rücksicht auf einige Synodale, die ihn ihrer Schwachheit wegen noch nicht aufzugeben vermochten, beizubehalten sei.²⁷ Nur fünf Monate später nahmen die maßgeblichen Pfarrer Radziwiłłs – Hieronymus Piekarski, Nikolaus Wędrogowski, Martin Krowicki, Thomas und Johannes Falconius sowie ein gewisser Leonardus Cracovita – an der in dogmatischer Hinsicht konstitutiven Synode der kleinpolnischen Antitrinitarier in Kraków (7. Oktober) und Pińczów (9.–14. Oktober) teil.²⁸ Unter der Führung Gregor Paweł, eines Krakówer Pfarrers und Seniors, wurde auf dieser Synode ein tritheistisch formuliertes Glaubensbekenntnis verabschiedet,²⁹ das in Kleinpolen die endgültige Spaltung der Kirche in die *ecclesia reformatata minor* und in die an der traditionellen Trinitätslehre weiterhin festhaltende *ecclesia reformatata maior* besiegelte.

In den mit der Spaltung einhergehenden publizistischen Auseinandersetzungen fiel Gregor Paweł eine bedeutende Rolle zu. Er unterhielt seit 1561 engen theologischen Kontakt mit Biandrata³⁰ und hatte unter dem Eindruck des erwähnten Briefs Lismaninis an Karniński begonnen, an der traditionellen Trinitätslehre zu zweifeln.³¹ Paweł, der offensichtlich auch den im Verlauf des Jahres 1561 in Kleinpolen eingetroffenen, in Lyon auf Veranlassung Giovanni Paolo Alciatis publizierten Sammelband mit tritheistischen Schriften von Valentino Gentile, einem weiteren Gesinnungsgenossen Gribaldis und Biandratas, kannte,³² bezog seit 1562 in seiner Gemeinde einen kompro-

²⁶ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 5: Lismanini, Brevis explicatio (1565), 187,2–6.

²⁷ Vgl. Sipayłło, Akta 2, 152.

²⁸ Vgl. Krótkie wypisanie sprawy, która była o prawdziwym wyznaniu i wierze prawdziwego Boga i syna jego pana Jezusa Krystusa, zbawiciela i pana naszego, także i Ducha św., pocieszyciela, zbawiciela i doktora naszego, w Krakowie i w Pińczowie roku 1563, dnia 7 miesiąca oktobra w Krakowie, a dnia 9, 10, 11, 12, 13 i 14 w Pińczowie na synodzie. W Nieświżu w drukarni Danielowej. Roku pańskiego 1564, in: Sipayłło, Akta 2, 351.

²⁹ Das Bekenntnis ist dem Brief Radziwiłłs vom 6. Juli 1564 an den inzwischen verstorbenen Calvin beigelegt. Vgl. OC 20 (= CR 48), 349f, Nr. 4125. Vgl. zur Redaktion des Bekenntnisses durch Paweł: Górski, Paweł, 143f.

³⁰ Die kleinpolnische Synode in Pińczów (25.–30. Januar 1561) hatte Biandrata, Paweł und Hieronymus Filipowski damit beauftragt, die Adligen zu überzeugen, dass Stancaros Lehre von der Mittlerschaft Christi nur nach seiner menschlichen Natur häretisch sei und dass sie deswegen ihre Kinder nicht in seine Schule in Dubiecko schicken sollten. Vgl. Sipayłło, Akta 2, 83f.

³¹ Vgl. Górski, Paweł, 86f.

³² Vgl. Górski, Paweł, 72f; unsere Ausgabe Nr. 3: Gentile, Confessio. Adnotationes. Protheses (um 1561) – Einleitung, 99,3–100,15.

misslos antitrinitarischen Kurs, und er wurde bald selbst publizistisch aktiv. In den Jahren 1562 bis 1564 ließ Paweł seine wichtigsten tritheistischen Werke jener Periode drucken: „Tabula de Trinitate“ (1562), „Turris Babel“ (1563) und „Epistola monitoria ad Tigurinos et Calvinum“ (Jahreswende
 5 1563/1564).³³ Diese bis auf wenige, unvollständige Abschriften³⁴ verloren-
 gegangenen lateinischen Veröffentlichungen zogen in der Folgezeit zahlrei-
 che Reaktionen nach sich, wobei man gleichzeitig gegen den erwähnten
 Sammelband Gentiles Stellung bezog.

Nachdem Calvin bereits 1561 mit der Schrift „Impietas Valentini Gentilis“
 10 gegen die Lyoner Veröffentlichung der Schriften Valentino Gentiles vorge-
 gangen war,³⁵ reagierte er als einer der ersten auch auf die „Tabula de Trini-
 tate“ Pawełs. In der 1563 in Genf und in Kraków gedruckten Flugschrift
 „Brevis admonitio“,³⁶ der die „Epistola, qua fidem admonitionis confirmat“³⁷
 beigegeben war, polemisierte Calvin scharf gegen das von Paweł vertretene
 15 Gedankengut, in dem er eine schlimmere „Häresie“ als diejenige Stancaros
 erblickte und das er von Biandrata, Gribaldi und Gentile ableitete.³⁸ Die in
 der „Epistola“ ausgesprochene Ermunterung durch Calvin zum unerbittli-
 chen Kampf gegen die Antitrinitarier und ihren „erdachten Gott“³⁹ wurde je-
 denfalls in Polen vor allem von Stanislaus Sarnicki beherzigt. Im Rahmen
 20 des Warschauer Sejms (22. November 1563 bis 1. April 1564) hielt dieser
 kleinpolnische Pfarrer drei Predigten gegen die Antitrinitarier, die, mit einer
 Widmung an Sigismund II. August vom 14. Februar 1564 versehen, umge-
 hend im Druck unter dem Titel „O vznániu Páná BOGA wszechmogącego
 troie kazanie“⁴⁰ erschienen. Der zwischen den Tritheisten und Reformierten
 25 eingetretene Bruch drohte damit in eine offene Feindschaft umzuschlagen, zu-

³³ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 10: Wigand, De Deo (1566) – Einleitung, 421, Anm. 2.

³⁴ Die Abschrift des in dem Sammelband „Turris Babel“ enthaltenen kleinen Traktats Pawełs „Contra zophistas“ befindet sich im Zürcher Staatsarchiv E II 367, fol. 159–162. Vgl. unsere Ausgabe Beilage Nr. 1: Paweł, Contra zophistas 585–589. Pawełs „Epistola monitoria“ ist als sein Brief an die Zürcher Theologen vom 20. Juli 1563 erhalten und wurde von Wotschke ediert, in: ders., Der Briefwechsel, 197–202, Nr. 297. Vgl. dazu unsere Ausgabe Nr. 7: Glicznar, Societas et symbola (1565), 259, Anm. 22.

³⁵ Vgl. OC 9 (= CR 37), 361–420.

³⁶ Vgl. OC 9 (= CR 37), 629–638.

³⁷ Vgl. OC 9 (= CR 37), 641–650.

³⁸ Vgl. Calvin, Brevis admonitio, in: OC 9 (= CR 37), 633 und 637.

³⁹ Vgl. Calvin, Epistola, in: OC 9 (= CR 37), 650.

⁴⁰ Der vollständige Titel lautet: „O vznániu Páná BOGA wszechmogącego troie kazanie, ktore miał ksiądz Sárnicki ná Sejmie Wárszáwskim. Masz tu wszystkie terazniejszą roznicę O Troycy s. Obiásnioną, y odpis ná tabliczki i Książki Gentilisow“ (dt: Drei Predigten von der Erkenntnis Gottes des allmächtigen Herrn, die Pfarrer Sarnicki auf dem Warschauer Sejm hielt. Hier hast du den ganzen Unterschied zur hl. Trinität erklärt und die Gegenschrift zu den Tabellen und Büchern Gentiles). Titelangaben nach Estreicher 27 (1929), 148. Mit den „Tabellen“ ist die „Tabula de Trinitate“ gemeint.

mal das während des Sejms von Radziwiłł dem Schwarzen arrangierte Ausgleichsgespräch zwischen den Vertretern der beiden Lager scheiterte.⁴¹

Die sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zeitigten Wirkung im Westen und im Osten. Zeitnah zum Abschluss des Warschauer Sejms wurde man in Leipzig auf den im benachbarten Polen tobenden Streit um die Trinitätslehre

aufmerksam: Am 19. Mai 1564 ließ der Leipziger Theologieprofessor Alexander Alesius über 76 von ihm aufgestellte Thesen gegen die tritheistische Theologie Valentino Gentiles disputieren.⁴² Dem Beispiel des Alesius folgte

wenige Monate später der in Marburg lehrende Andreas Hyperius, der am 28. August eine Disputation gegen die tritheistischen Hauptanliegen veranstaltete.⁴³ Im litauischen Nieswież wiederum, der damaligen Hochburg der

Antitrinitarier und dem Sitz der entsprechend ausgerichteten Druckerei Daniel Łeczyckis, erschienen zahlreiche Schriften auf Polnisch. Von diesen Schriften, die das tritheistische Gedankengut dem interessierten Laien zugänglich machen bzw. es aus den frühen Kirchenvätern beweisen wollten,

können hier nur die wichtigsten erwähnt werden, wie etwa die im Spätsommer/Herbst 1564 gedruckte Replik Jan Kazanowskis auf Calvins „Brevis admonitio“, die „Na upominanie Kalwina krotka odpowiedź“,⁴⁴ und Gregor Pawełs Sammelband „O różnicach terazniejszych“,⁴⁵ in dem u. a. die auf

Polnisch wiedergegebenen Teile der „Tabula de Trinitate“ sowie eine polnische Fassung der „Turris Babel“ vereint waren.⁴⁶ Als Reaktion auf die in den Predigten vorgetragenen Angriffe Sarnickis gab außerdem Laurentius Cris-

covius noch im gleichen Jahr eine unter der tätigen Mithilfe Szymon Budnys erstellte polnische Übersetzung des „Dialogs mit dem Juden Trypho“ von Justin dem Märtyrer heraus, welche die Übereinstimmung der tritheistischen

Gotteslehre mit derjenigen der frühen Kirche beweisen sollte.⁴⁷ Die darauf-

⁴¹ Vgl. Daugirdas, Andreas Volanus, 54f.

⁴² Vgl. unsere Ausgabe Nr. 4: Alesius, Assertio (1564) – Einleitung, 136,3–15.

⁴³ Vgl. THESES THEOLOGICÆ D. IOH. II HYPERII DE TRINITATE, QVOD FILIVS II Patri coessentialis, coæternus, & per omnia coæqualis sit, pro- II positæ à doctore Andrea Hyperio, in Academia Marpurgensi, II 28 Augusti, M. D. LXIII, in: Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio (1567), 74–76.

⁴⁴ Der vollständige Titel lautet: Na upominanie Jana Kalwina do bracy Polskiej napisane przeciwko Tablicy w Polsce wydanej w ktorej chce pokazać, że Pismo święte o Troycy nie zawsze rozdzielne mówiło. Jana Kazanowskiego Słachcica Polskiego krotka odpowiedź (dt: Auf die Ermahnung Johannes Calvins, die an die polnischen Brüder gegen die in Polen herausgebrachte Tabelle geschrieben wurde und in der er zeigen will, dass die Heilige Schrift von der Trinität nicht immer distinkt redet. Eine kurze Antwort Jan Kazanowskis, eines polnischen Adligen). Titelangaben nach: Górski, Studia, 127.

⁴⁵ Der vollständige Titel lautet: „O różnicach terazniejszych, to jest, co o jedynym Bogu Ojcu i Synu jego jednorodzonem i o Duchu świętym prawdziwie rozumieć mamy“ (dt: Von den gegenwärtigen Differenzen, das heißt, was wir von dem einigen Gott Vater, von seinem eingeborenen Sohn und von dem Heiligen Geist recht verstehen sollen).

⁴⁶ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 4: Alesius, Assertio (1564) – Einleitung, 135, Anm. 3; Nr. 10: Wigand, De Deo (1566) – Einleitung, 421, Anm. 2.

⁴⁷ Vgl. Górski, Studia, bes. 116–118.

hin um die Jahreswende 1564/1565 gedruckte „Collatio“, eine lateinische Polemik Sarnickis gegen den „Arianer“ Paweł,⁴⁸ leitete eine neue Runde der europaweiten Auseinandersetzungen um den Tritheismus ein, die schwerpunktmäßig in den Jahren 1565–1567 ausgefochten wurden und deren einzelne Ausläufer bis ins Jahr 1568 und 1569 reichten.

III.

Besonders intensiv fiel die Aufarbeitung der vom Tritheismus aufgeworfenen Probleme in den Jahren 1565 und 1566 aus. Die mit der Kirchenbildung einhergehenden antitrinitarischen Veröffentlichungen einerseits und die rechtlichen Maßnahmen Sigismunds II. August andererseits – die am 7. August 1564 verabschiedeten Parczówer Edikte befahlen den ausländischen Dissenters Polen zu verlassen und verboten jegliche Kontakte zu den „Häretikern“⁴⁹ – bewirkten, dass die politischen Entscheidungsträger in Polen und Litauen ihr Verhältnis zur antitrinitarischen Reformation prüfen und genauer bestimmen mussten. Dies taten sie nicht selten in der Form, dass sie sich an führende reformatorische Theologen im Ausland wandten und um entsprechende Stellungnahmen baten. So schilderte beispielsweise der mehrfach erwähnte litauische Großkanzler Radziwiłł der Schwarze in seinem Brief vom 6. Juli 1564 an den inzwischen verstorbenen Calvin ausführlich die theologischen Differenzen mit der Bitte, der Genfer möge sie in einem privaten oder öffentlichen Schreiben beurteilen; dabei solle er aber neben der Ehre Gottes auch den Frieden in Kirche(n) und Gemeinwesen im Auge behalten.⁵⁰ Im September 1564 richtete Radziwiłł eine analoge Bitte an die Zürcher Theologen, die er über seinen in Straßburg und Tübingen studierenden ältesten Sohn Nikolaus Christophorus überbringen ließ;⁵¹ im Oktober 1564 folgte ein weiterer Brief des Fürsten, dem die Schrift „Na upominanie Kalwina krotka odpowiedź“ Kazanowskis und der Sammelband „O różnicach terazniejszych“ Pawełs beigelegt waren.⁵²

⁴⁸ Der vollständige Titel lautet: „Collatio in qua aperte demonstratur blasphemia Gregorii Brzeziniensis quondam Cracoviensis ministri, adeo conformis esse in triginta usque articulis, doctrinae Arii, ut ovum ovo non sit similis.“ Vgl. zur Datierung dieser ohne Jahres- und Ortsangabe erschienenen Schrift: Górski, *Studia*, 129, Anm. 4. Die ehemals in der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden unter der Signatur Theol.socin.97.m aufbewahrte „Collatio“ gehört leider zu den Kriegsverlusten und konnte aus diesem Grund für die vorliegende Ausgabe nicht berücksichtigt werden. Konrad Górski, der bedeutende polnische Antitrinitarismusforscher der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit, hat die Schrift bei seinen in den 1920er Jahren durchgeführten Studien noch benutzen können.

⁴⁹ Die Geltung dieser Edikte wurden am 2. November 1564 auf Antitrinitarier beschränkt. Vgl. unsere Ausgabe Nr. 7: Gliczner, *Societas et symbola* (1565), 258, Anm. 16.

⁵⁰ Vgl. Radziwiłł an Calvin, 6. Juli 1564, in: OC 20 (= CR 48), 328–350, bes. 347f, Nr. 4125.

⁵¹ Vgl. Radziwiłł an die Zürcher Geistlichen, 14. September 1564, in: Wotschke, *Der Briefwechsel*, 225f, bes. 226 Nr. 328.

⁵² Vgl. Wotschke, *Der Briefwechsel*, 226f, Nr. 329.

Parallel zur Konsultation ausländischer Autoritäten, von deren Reaktionen an späterer Stelle ausführlicher die Rede sein wird, lief die inländische Klärung der trinitätstheologischen Positionen. Im Großfürstentum Litauen bat der mit der Reformation sympathisierende Kiever Bischof Nikolaus Pac Andreas Volanus, einen Verfechter der traditionellen Trinitätslehre, um eine Darstellung seiner Position.⁵³ Volanus entsprach dieser Bitte mit seiner am 1. April 1565 unterschriebenen „Epistola ad Nicolaum Pacium“, in der er sich knapp und präzise nicht zuletzt von der unlängst in der polnischen Übersetzung des „Dialogs mit dem Juden Trypho“ erfolgten Begründung der tritheistischen Hermeneutik mit den frühen Kirchenvätern distanzierte.⁵⁴ Als Pac seinerseits von dem litauischen Generalmarschall und samogitischen Starosten Johannes Chodkiewicz mehrfach darauf angesprochen wurde, eine Stellungnahme zur Trinitätslehre abzugeben, verfasste er seine „Orthodoxa fidei confessio“, deren Druck Georg Weigel, ein zu jener Zeit in den Diensten Chodkiewiczs stehender Melanchthonschüler, in der zweiten Hälfte des Jahres 1566 in der Königsberger Offizin Johannes Daubmanns besorgte.⁵⁵ Auch die ehemals in Klempenburg tätigen Theologen und Geistlichen, die dem Tritheismus nicht beipflichten wollten und seine Genese aus nächster Nähe miterlebt hatten, bezogen Position. In Königsberg veröffentlichte Francesco Lismanini im August 1565 seine „Brevis explicatio“,⁵⁶ und der im großpolnischen Czeradzk wirkende lutherische Pfarrer und spätere Superintendent Erasmus Gliczer publizierte im Laufe desselben Jahres in Frankfurt an der Oder gleich zwei antitritheistische Schriften auf Latein, „Societas et symbola“ und „De Trinitate“.⁵⁷

In das Jahr 1565 fiel ebenfalls die Abfassung der von Radziwiłł dem Schwarzen eingeforderten unmittelbaren Stellungnahmen der ausländischen Theologen. Die Schweizer Antworten – das im Frühjahr verfasste Schreiben der Zürcher an Radziwiłł⁵⁸ und der am 19. März 1565 unterzeichnete Brief der Genfer Geistlichen⁵⁹ – haben freilich ihren Adressaten, wenn überhaupt, dann erst kurz vor seinem Tode erreicht: Der litauische Großkanzler starb am 28. Mai 1565. Mittelbar riefen die von dem Fürsten eingeleiteten Anfragen jedoch weitere wichtige Publikationen zu antitrinitarischen Fragen hervor. Bedingt durch den Aufenthalt des Radziwiłł-Sohns in Tübingen, der sich mit Unterbrechungen vom Spätsommer 1564 bis zum Spätsommer 1566

⁵³ Vgl. Daugirdas, Andreas Volanus, 54–58.

⁵⁴ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 6: Volanus, Epistola ad Nicolaum Pacium (1565) – Einleitung, 225,3–226,32.

⁵⁵ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 9: Pac, Orthodoxa fidei confessio (1566) – Einleitung, 349,3–34.

⁵⁶ Vgl. zur Datierung der Erscheinung: unsere Ausgabe Nr. 5: Lismanini, Brevis explicatio (1565) – Einleitung, 182, Anm. 20.

⁵⁷ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 7: Gliczer, Societas et symbola (1565) – Einleitung, 251,3–19.

⁵⁸ Vgl. Wotschke, Der Briefwechsel, 232–238, Nr. 332.

⁵⁹ Vgl. Beza, Correspondance 6, 277–282; Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio, 128–135.

erstreckte, wurden der Theologieprofessor und Universitätskanzler Jakob Andreae sowie dessen Landesherr Christoph von Württemberg auf die theologischen Entwicklungen im Großfürstentum Litauen und im Königreich Polen aufmerksam. Infolge der eigenen Erfahrungen mit dem 1557 aus Tübingen geflohenen tritheistisch gesinnten Rechtsprofessor Matteo Gribaldi und angesichts der erfolgreichen Verbreitung seines Gedankenguts drängten sie den Philosophie- und Medizinprofessor Jakob Schegk, eine ausführliche Widerlegung des Tritheismus zu verfassen und zu veröffentlichen. Schegk, dem neben dem Brief Radziwiłłs an Calvin vom 6. Juli 1564 und dem Traktat
 10 „De Deo et Filio eius“ des Gonesius wohl ein ganzes Bündel von antitrinitarischen Schriften vorgelegt wurde, kam der Bitte nach mit dem 1566 in Tübingen gedruckten Werk „Contra antitrinitarios“.⁶⁰

Die Schrift Schegks blieb nicht die einzige Tübinger Stellungnahme zum Tritheismus. Am 15. Juli 1566 führte Jakob Andreae im Beisein des Nikolaus Christophorus Radziwiłł zwei Unterredungen mit dem Präzeptor eines Begleiters des Fürsten. Während der Unterredungen wurden spezifisch tritheistische Anliegen verhandelt, wie etwa das Postulat, dass der Begriff „essentia“ unbiblisch sei und die Bezeichnung „unus Deus“ in der Heiligen Schrift nur Gott Vater meine, nicht jedoch den Sohn und den Heiligen Geist.
 20 Am 18. August 1566 ließ Andreae eine Zusammenfassung der Unterredungen erstellen und sandte sie dem nach Zürich abgereisten Fürsten Radziwiłł nach. Bedeutend sind diese Ereignisse aus dem Jahr 1566 insofern, als Andreae noch in seinen im Mai 1568 aufgesetzten Disputationsthesen, die unter dem Titel „Disputatio de Trinitate“ erschienen, die traditionelle Trinitätslehre fast ausschließlich gegen die tritheistischen Einwände verteidigte.⁶¹ Einer der Väter der FC und Initiator der eingangs erwähnten Abgrenzungen vom Antitrinitarismus, wie sie einige Jahre später in der Schwäbischen Konkordie und dann in der FC vorgenommen wurden, kannte also den Tritheismus nicht zuletzt aus seinen persönlichen Begegnungen mit den Vertretern dieses
 30 antitrinitarischen Zweigs.

Etwas komplexer gestaltet sich die Beantwortung der Frage, auf welchen Wegen die tritheistische Problematik in den Gesichtskreis Johann Wigands gelangte. Mit Sicherheit kann nur festgestellt werden, dass dieser bedeutende Vertreter des Gnesioluthertums ungefähr um die Mitte seiner Wismarer Zeit
 35 (1562–1568) die Schriften „Tabula de Trinitate“, „Turris Babel“ und „Epistola monitoria ad Tigurinos et Calvinum“ Gregor Pawels erhalten hatte. Im Verlauf des Jahres 1565 verfasste er seine dreiteilige Schrift „De Deo“, deren zweiter Teil der expliziten Widerlegung der in den genannten Werken Pawels geäußerten Ansichten gewidmet ist und die 1566 in der Offizin Peter

⁶⁰ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 8: Schegk, *Contra antitrinitarios* (1566) – Einleitung, 273,3–274,30.

⁶¹ Vgl. unsere Ausgabe Nr. 11: Andreae, *Disputatio de Trinitate* (1568) – Einleitung, 563,32–564,8; Beilage Nr. 2: Andreae, *Colloquium* (1566), 591–593. Das Manuskript des „Colloquium“ befindet sich im Zürcher Staatsarchiv E II 367, fol. 141–148.

Braubachs in Frankfurt am Main gedruckt wurde.⁶² Da Wigand zu Recht Paweł für den Anführer der kleinpolnischen Antitrinitarier hielt, muss er über die Vorgänge in Polen relativ genau informiert gewesen sein – von wem auch immer. Die gnesiolutherischen Kreise scheinen jedenfalls seit längerem die antitrinitarischen Entwicklungen in Litauen und Polen verfolgt zu haben, 5 auf die sie schon sehr früh aufmerksam geworden sein müssen: Bereits 1556 hatte Matthias Flacius Illyricus in seinem am 1. Mai entstandenen Widmungsschreiben, das der „Sacra historia“ des Sulpicius Severus vorangestellt war, Radziwiłł den Schwarzen vor den trinitätstheologischen „Irrlehren“ gewarnt.⁶³

Nach dem zahlenmäßigen Höhepunkt antitrithelistischer Publikationen 1565 und 1566 gingen die Veröffentlichungen in den anschließenden Jahren zurück. 1567 erschienen in der Genfer Offizin François Perrins zwei gegen den Tritheismus gerichtete Drucke: der Sammelband „Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio“ und die „Valentini Gentilis brevis historia“ des Berner 15 Theologieprofessors Benedikt Aretius. Ausgelöst wurden die Publikationen durch die Hinrichtung Valentino Gentiles, die im September 1566 in Bern erfolgt war. Mit den beiden Drucken zielte man offensichtlich in erster Linie darauf, das Vorgehen der Berner Obrigkeiten öffentlichkeitswirksam zu rechtfertigen, denn zur trinitätstheologischen Debatte trugen sie kaum Neues 20 bei. Der mit einem Vorwort Theodor Bezas⁶⁴ versehene Sammelband „Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio“ führte die bereits bekannten, gegen Gentile und andere Tritheisten gerichteten Schriften Calvins und Wigans sowie die Disputationsthesen des Alesius und Hyperius zusammen, denen ein undatiertes Brief des Zürcher Theologen Josias Simler an den polnischen Adel,⁶⁵ das Schreiben der Genfer Geistlichen an Radziwiłł vom 19. März 1565 und die undatierten Thesen Bezas zur Gotteslehre zur Seite gestellt wurden.⁶⁶ In seiner „Valentini Gentilis brevis historia“ wiederum schil- 25 derte Aretius die Vorgeschichte, den Verlauf und die theologischen Grundlagen des Prozesses gegen Gentile.⁶⁷

Die Auseinandersetzungen, die ausschließlich oder fast ausschließlich den tritheistischen Positionen der Antitrinitarier galten, endeten 1568 mit der

⁶² Vgl. unsere Ausgabe Nr. 10: Wigand, *De Deo* (1566) – Einleitung, 421,3–16.

⁶³ Vgl. Sulpitij Seueri || SACRAE HISTORIAE || à Mundi exordio ad sua usque || tempora deductae, libri || II. nunc primum in || lucem editi. || Item aliae quaedam Historicae ap- || pendices, lectu di- || gnissimae. || accessit rerum & uerborum copio- || sus Index. || BASILEAE, PER IOAN- || nem Oporinum., 7; Jasnowski, Radziwiłł, 372f; Starke, Radziwiłłs Ruf zur Reformation, 143.

⁶⁴ Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio, 1–24.

⁶⁵ Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio, 65–74

⁶⁶ Valentini Gentilis impietatum brevis explicatio, 136–139.

⁶⁷ Vgl. Aretius, Valentini Gentilis brevis historia, 6–50. Außerdem sind dem Druck beigelegt: ein Brief des Aretius an den kleinpolnischen Reformierten Christoph Thretius vom 25. Juli 1567 (51f) und CENSURA CONCLVSIO- || num, quòd Baptismus non successerit Cir- || cuncisioni, contra Paedo- || baptistas (53–67).

Drucklegung der „Disputatio de Trinitate“ Andreaes in Tübingen. Die nur wenige Monate später in der Zürcher Druckerei Christoph Froschauers erschienene umfangreiche Schrift des dortigen Theologieprofessors Josias Simler, „De aeterno Filio Dei“,⁶⁸ kündigte schon das nächste große antitrinitarische Thema an, das in den kommenden Jahren die an den traditionellen Dogmen festhaltenden Theologen in Europa massiv beschäftigen sollte, nämlich die unitarische Christologie. Simler selbst widerlegte zwar noch ausführlich die tritheistischen Ansichten, doch weite Teile seines Werks verwendete er bereits darauf, den Zweifel an der präexistenten Gottheit Christi zu entkräften, der von den kleinen Kommentaren Lelio und Fausto Sozzinis zum Johannesprolog, der „Brevis explicatio“ und „Explicatio“, gesät worden war.⁶⁹ Die Argumentation des Zürcher Professors spiegelte jedenfalls die theologische Lage in den antitrinitarischen Kirchen in Polen und Litauen wie auch in Siebenbürgen recht genau wieder und zeichnete die Stoßrichtung der künftigen Debatten vor: Die seit ca. 1565 innerhalb des Antitrinitarismus gärende und seit 1567 auf den antitrinitarischen Synoden diskutierte Frage der Gottheit Christi hatte inzwischen die Spaltung der *ecclesia reformata minor* in einen tritheistischen und einen unitarischen Flügel bewirkt, und der 1568 in Alba Iulia (Weißenburg, Gyulafehérvár) von den Vertretern des Unitarismus – zu ihm gehörten u. a. Giorgio Biandrata, Ferencz Dávid, Gregor Paweł, Szymon Budny –, herausgebrachte Sammelband „De falsa et vera unius Dei Patris, Filii et Spiritus Sancti cognitione“ verdrängte im Verlauf der kommenden Jahre die tritheistischen Anliegen aus dem Zentrum der europäischen Diskussionen.⁷⁰

Anders als mit Simlers „De aeterno Filio Dei“ verhält es sich mit Gilbert Génébrards „De Trinitate“, der letzten hier zu erwähnenden Schrift, die aus den Auseinandersetzungen um den Tritheismus hervorgegangen war. Dieser interessante späte Ausläufer der tritheistischen Debatten erschien 1569 in der Pariser Offizin des Petrus Lollius und stammte aus der Feder des bekannten römisch-katholischen Professors am Collège Royal. Laut den Titelangaben wollte der Autor insbesondere im dritten Buch der Schrift das Athanasianum gegen Valentino Gentile verteidigen, was er denn auch recht offensiv tat. Sein Angriff galt jedoch nicht minder dem Tübinger Jakob Schegk, den Génébrard aufgrund von dessen die drei göttlichen Personen angeblich auflösenden Äußerungen in „Contra antitrinitarios“ als den wahren Antitrinitarier

⁶⁸ Das Vorwort Simlers ist im August 1568 unterzeichnet worden. Vgl. Simler, *De aeterno Filio Dei*, ε 4r.

⁶⁹ Vgl. zur Bedeutung dieser kleinen Schriften für die Genese des Unitarismus: Daugirdas, *Antitrinitarier*, 24–34.

⁷⁰ Von zahlreichen evangelischen Reaktionen auf die in diesem Sammelband propagierten Ansichten können an dieser Stelle exemplarisch Georg Majors „Commonefactio“ (1569) und Johann Wigands „De Servetianismo seu de antitrinitariis“ (1575) erwähnt werden. Vgl. dazu auch unsere Ausgabe Bd. 8, Nr. 7: Grundfest (1571), bes. 420,5–20.